

## Zertifizierung- und Lizenzbedingungen

### Präambel

Nachfolgende Bedingungen werden neben den individualvertraglichen Vereinbarungen rechtlich verbindlicher Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der DCTI Deutsches CleanTech Institut GmbH (nachfolgend DCTI) und dem jeweiligen Auftraggeber.

Vertragsgegenständliche Dienstleistung des DCTI ist die Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten, CleanTech-Anwendungen, Prozessen, Technologien, Produkten und Verhalten des Auftraggebers. Für den Fall, dass zuvor festgelegte Kriterien erreicht werden, kann ein Zertifikat erteilt werden.

CleanTech-Kriterien im Sinne der DCTI-Zertifizierung bezeichnen zum einen die (quantitativ messbare) Anwendung von Prozessen, Produkten und Anlagen, die nachweislich schadstoffreduzierende und/oder ressourcenschonende und/oder energieeffiziente Eigenschaften aufweisen und zum anderen das Verhalten und die Kultur des Auftraggebers. Aufgrund der Komplexität erfordert die Bewertung stets eine Einzelfallbetrachtung.

Die Vergabe des Zertifikats an den Auftraggeber hängt von der Erfüllung bestimmter, vom DCTI definierter Kriterien ab. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Erteilung des Zertifikats. Das DCTI schuldet keinen Erfolg, sondern dienstvertragliche Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der Prinzipien Unparteilichkeit, Verantwortung und Vertraulichkeit.

### §1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Zertifizierungen, Siegel, Audits und Checks sowie für die angebotenen Prüfungs- und Bewertungsleistungen, soweit nicht anderslautende schriftliche Vereinbarungen oder gesetzliche Vorschriften vorgehen.

### § 2 Vertraulichkeit / Nennung der zertifizierten Auftraggeber

2.1 Die Mitarbeiter und Expertenbeiratsmitglieder des DCTI und in seinem Auftrag tätige Dritte verpflichten sich, alle in Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverfahren erhaltenen Informationen über den Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vertragsgegenständlichen Tätigkeiten zu verwenden. Dies gilt auch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages.

2.2 DCTI wird gestattet, die Firmen- und Adresdaten der Auftraggeber im Rahmen von Publikationspflichten bekannt zu geben sowie als Kundenreferenz on- und offline unter Angabe des Jahres der erfolgreichen Zertifizierung anzugeben. Der Nennung der Auftraggeber kann bis zu 14 Tagen nach Übergabe des Zertifikats widersprochen werden.

### § 3 Haftung und Rechtsnatur des DCTI

3.1 DCTI verpflichtet sich, seine Dienstleistung im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch qualifizierte Mitarbeiter und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. DCTI haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Bestimmungen des GmbHG.

3.2 DCTI haftet nicht für die Nichtanerkennung des Zertifikates durch Dritte oder bei Schadensersatzforderungen an den Zertifikatsinhaber aufgrund nicht erfüllter Erwartungen. Der Auftraggeber hat zur Kenntnis genommen, dass das DCTI privatwirtschaftlicher Natur ist und das Zertifizierungsverfahren nicht (ausschließlich) auf gesetzlichen Bestimmungen und/oder Vorgaben basiert.

### § 4 Mitwirkung des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens benötigten Informationen, Unterlagen und Nachweise dem DCTI zur Verfügung zu stellen und den dem Verfahren zugrundeliegenden Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und/oder Fragestellungen im Rahmen eines Interviews vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

4.2 Darüber hinaus sind alle erheblichen und prüfungsgegenständlichen Änderungen, die nach Abgabe des Auskunftsbogens und/oder nach dem Audit auftreten, während der Dauer der Nutzung des Siegels (vgl. § 6 dieser Bedingungen) dem DCTI unverzüglich mitzuteilen. Solche Änderungen können eine ggf. kostenpflichtige Neubewertung der Zertifikatsvergabe zur Folge haben.

#### § 5 Zertifizierungsverfahren

5.1 Nach Vertragsschluss zwischen dem DCTI und dem Auftraggeber über die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens werden die erforderlichen Informationen bei dem Auftraggeber abgefragt. Die Rücksendung bzw. Beantwortung unter Beifügung geeigneter Unterlagen sowie ggf. die Terminabstimmung für ein Vor-Ort-Audit sollte dem DCTI mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Zertifizierungsstichtag vorliegen.

5.2 DCTI wählt die an der Befragung, Bewertung und Zertifizierung beteiligten Mitarbeiter entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation und Erfahrung aus. Gleiches gilt für die ggf. an der Entscheidung über die Zertifikatsvergabe beteiligten Expertenbeiratsmitglieder. Die Auswertung und Beurteilung erfolgt anhand der vom DCTI entwickelten Kriterien und Standards. Diese können branchen-, unternehmens- oder produktbezogen sowie unter Berücksichtigung des Stands der Technik variieren.

5.3 Das Ergebnis der Auswertung wird dem Auftraggeber schriftlich und vertraulich mitgeteilt. Sind nach Prüfung und Bewertung durch das DCTI alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Zertifikates gegeben, wird das Zertifikat ausgestellt und das Siegel in digitaler Form übergeben. Je nach Zertifikatstyp wird eine Urkunde mit Bewertungsbericht ausgestellt. In bestimmten Fällen werden vom DCTI ausgezeichnete Kunden in einer öffentlichen Datenbank (z.B. CleanTech Driver) geführt.

#### § 6 Gültigkeit von Siegeln und Lizenzen / Audit und Re-Audit

6.1 Die DCTI Siegel mit der Angabe des Jahres gekennzeichnet, in dem die Zertifizierung und/oder Auszeichnung vorgenommen wurde.

6.2 Zertifikate und Siegel besitzen grundsätzlich eine Gültigkeit von bis zu 3 Jahren und dürfen nur innerhalb dieses Zeitraums im geschäftlichen Verkehr unverändert verwendet werden. Die Lizenz zur Nutzung endet am 31.12. des zweiten vollen Kalenderjahres nach dem im Siegel angegebenen Jahr der Zertifizierung. Eine Verlängerung einer Lizenz ist im Rahmen eines (Re-) Zertifizierungsverfahrens grundsätzlich möglich.

6.3 Für die nachfolgend aufgeführten Siegel gelten folgende, gesonderte Bestimmungen

##### 6.3.1 CleanTech Driver

Für den Nutzungszeitraum des - inhaltlich unveränderten - Siegels gilt zunächst 6.2. Der Auftraggeber erhält die Option, sich für das auf das Jahr der Zertifizierung folgende Jahr im Rahmen einer Selbstauskunft rezertifizieren zu lassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Rezertifizierungsverfahrens erhält der Auftraggeber ein jahresaktuelles CleanTech Driver-Siegel, welches erneut der Nutzungsdauer gem. 6.2 unterliegt. Die Möglichkeit einer Rezertifizierung besteht zweimal in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Entsprechend ist 3 Jahre nach der Erstzertifizierung eine Neuzertifizierung erforderlich.

##### 6.3.2 Certified Cleaner Production

Für den Nutzungszeitraum des - inhaltlich unveränderten - Siegels gilt zunächst 6.2. Der Auftraggeber erhält die Option, sich für das auf das Jahr der Zertifizierung folgende Jahr im Rahmen einer Selbstauskunft rezertifizieren zu lassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Rezertifizierungsverfahrens erhält der Auftraggeber ein jahresaktuelles Certified Cleaner Production-Siegel, welches erneut der Nutzungsdauer gem. 6.2 unterliegt. Eine Rezertifizierung ist nur einmal in dem auf die Erstzertifizierung folgendem Jahr möglich. Im darauf folgenden Jahr ist eine Neuzertifizierung erforderlich.

#### § 7 Nachträgliche Änderungen der Vergabekriterien

Eine nachträgliche Änderung der Vergabekriterien und eine damit verbundene Nachprüfung kann ausnahmsweise erforderlich werden, wenn wesentliche Gesetzesänderungen oder wesentliche Änderungen des Standes der Technik erfolgt sind oder dem DCTI wichtige Gründe für eine mögliche Aberkennung des Zertifikates vorliegen.

#### § 8 Nutzung des Siegels und Überprüfung

Unabhängig von der Anerkennung dieser Bedingungen erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass das DCTI jederzeit die Art und Weise der ordnungsgemäßen Verwendung und Wiedergabe des Siegels nachprüfen kann. Der Auftraggeber sichert zu, das Siegel nicht in irreführender oder rechtswidriger Weise zu verwenden. Alle Darstellungen, die die Gesamtheit des Siegels beeinträchtigen (Beschneidung, Verdeckung etc.) müssen mit DCTI abgestimmt und genehmigt werden. Die Siegel dürfen weder dem Inhalt noch dem äußeren Erscheinungsbild nach verändert werden.

#### § 9 Entziehung und Aussetzung der Lizenz

Das DCTI ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen das Zertifikat und die Lizenzen zur Verwendung des Siegels zu entziehen oder deren Nutzungsgewährung vorübergehend auszusetzen. Dies ist z.B. der Fall bei Manipulation der Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats.

#### § 10 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung über die Dienstleistung erfolgt auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen. Alle vom Auftraggeber im Rahmen des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungserstellung fällig und ohne Abzug zahlbar. Rechnungsbeträge sind Nettobeträge und zzgl. der Umsatzsteuer zu entrichten.

#### § 11 Sonstiges

Die Erteilung eines Zertifikates ist nicht einklagbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Bonn. Abweichende Vereinbarungen, Ergänzungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit schriftlicher Bestätigung. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und an ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.

*Februar 2012*